

Landeshauptstadt Magdeburg

Änderungsantrag

DS0125/15/1 öffentlich

| | |
|----------------------------|------------|
| Zum Verhandlungsgegenstand | Datum |
| DS0125/15 | 29.02.2016 |

| | |
|--|----------------|
| Absender | |
| Der Oberbürgermeister | |
| Gremium | Sitzungstermin |
| Ausschuss f. Stadtentw., Bauen und Verkehr | 10.03.2016 |
| Stadtrat | 17.03.2016 |

Kurztitel

Fortschreibung "Städtebaulicher Rahmenplan Rotehorninsel" Stand März 2015

Im Ergebnis der Diskussionen sowohl zur Drucksache als auch zur Information I0329/15 – „Städtebaulicher Rahmenplan Rotehorninsel“ in den Ausschüssen wurden Anregungen gegeben, die in den weiteren Planungen und Untersuchungen mit betrachtet werden sollen.

Der Stadtrat möge nachfolgend ergänzten Beschlussvorschlag beschließen:

Beschlussvorschlag:

1. Der „Städtebauliche Rahmenplan Rotehorninsel“, Stand März 2015, gemäß Anlage 3, als Fortschreibung des „Städtebaulichen Rahmenplanes Rotehorninsel“, Stand November 2006, wird als Arbeitsgrundlage für die mittel- und langfristige städtebauliche Entwicklung dieses innerstädtischen Gebietes unter landschafts- und freiraumplanerischen, tourismusfördernden Zielsetzungen sowie Zielsetzungen des Denkmal- und Naturschutzes und des Hochwasserschutzes **zur Kenntnis genommen.**
2. **Als grundsätzliche Ziele werden verfolgt:**
 - **Entwicklung des Areals zwischen dem Ersatzneubau Strombrückenzug und der ehemaligen Bahnlinie**
 - **Präzisierung der Rahmenbedingungen für die Entwicklungsbereiche (z.B.: Parameter, die sich aus der Hochwasserproblematik ergeben)**
 - **Erhalt sowie denkmalgerechte Pflege und Entwicklung des Kulturdenkmals Stadtpark Rotehorn als wertvoller Landschaftspark und Bestandteil des Landesprogrammes „Gartenträume – historische Parks in Sachsen-Anhalt“ unter Berücksichtigung seiner kulturhistorischen und ökologischen Bedeutung auf der nationalen und regionalen Ebene**
3. **Die Verwaltung wird beauftragt zu prüfen:**
 - **wie für die weitere Bearbeitung des Bereiches Umfeld Hyparschale/Stadthalle die Ergebnisse des derzeit in Vorbereitung befindlichen Wettbewerbs zu Grunde gelegt werden können (SR-Beschluss-Nr. 697-021(VI)15)**
 - **die Ausweisung von Vorfahrtmöglichkeiten an der Stadthalle**

- die Machbarkeit der Einordnung eines Parkhauses im Bereich Umfeld Hyparschale/Stadthalle, um die Anlage eines Parkplatzes, der eine sehr große Fläche in Anspruch nehmen würde, zu vermeiden
 - welche Möglichkeiten es gibt, die es mobilitätseingeschränkten Personen erlauben, sich den gesamten Park (wie die Südspitze und die Salzquelle) zu erschließen – (beispielsweise Ausleihstation Elektrofahrräder, Angebot Rikschas)
 - welche Möglichkeiten es für die Etablierung eines mobilen temporären Café-Betriebes im Fort XII gibt, der in der Sommersaison (April bis Oktober) im Zusammenhang mit der Anlage eines zweiten Fluchtweges für den Zeitraum nach der Aufgabe des Standortes durch den jetzigen Betreiber stattfinden kann
 - welche Nutzungsmöglichkeiten in der Parkanlage durch mobile temporäre gastronomische Angebote im Zusammenhang mit den etablierten gastronomischen Einrichtungen (u.a. Le Frog, Württemberg) bestehen, deren Wirtschaftlichkeit/Qualität nicht gefährdet werden soll
4. Die Verwaltung wird beauftragt zu untersuchen:
- Erhalt eines Spielplatzes im Bereich Scherbelsberg bis Fort XII
 - die Einbeziehung der Buckauer Fähre in die Erschließungsmöglichkeiten für den Stadtpark
 - die Entwicklung eines einheitlichen Leitsystems für die Beschilderung im Stadtpark Rotehorn, das sowohl sämtliche Anlieger berücksichtigt als auch ausgewiesene Laufstrecken u.ä. darstellt